

# Der "Sunnige Hof" baut ohne Subventionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **33 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102957>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

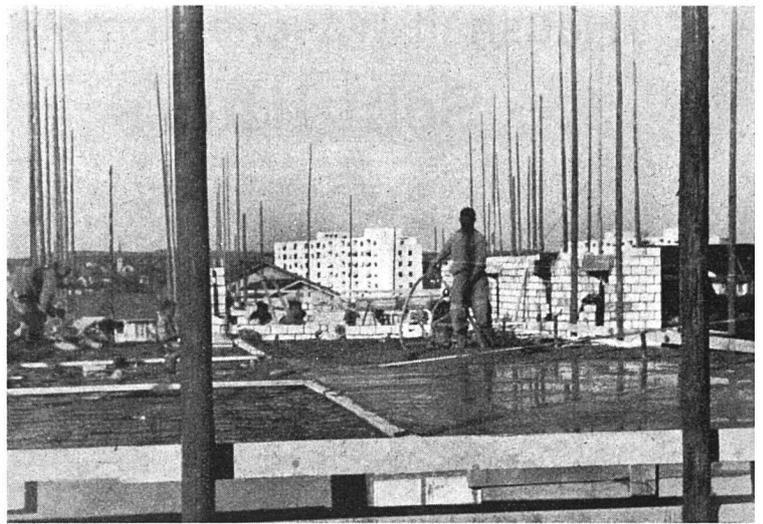
## Der «Sunnige Hof» baut ohne Subventionen

Schon vor Jahren hatte die Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof», der Gemeinderat J. Vannini vorsteht, an der Dübendorfstraße in Zürich Land erworben, um es später mit einer neuen Kolonie überbauen zu können. Die Kinder, welche in den Jahren 1943 bis 1945 mit ihren Eltern Einfamilienhäuser im «Sunnige Hof» bezogen hatten, sind teilweise so alt geworden, daß sie selbst einen Hausstand gründen konnten. Sie sind von den Eltern fortgezogen, und dadurch wurde eine Anzahl dieser Einfamilienhäuser unterbesetzt und ihrer Bestimmung entfremdet. In der heutigen Zeit der schweren Wohnungsnot, in der Familien mit Kindern in Ein- und Zweizimmerwohnungen oder in Untermiete zusammengedrängt wohnen müssen oder immer noch in Baracken oder abbruchreifen Liegenschaften untergebracht sind oder gezwungenermaßen eine viel zu teure Wohnung mieten mußten, geht es kaum an, daß nur zwei Personen ein ganzes Einfamilienhaus besetzt halten. Gegen diesen Zustand richten sich auch die Vermietungsbestimmungen des städtischen Finanzamtes. Die Genossenschaft suchte nach einer vertretbaren Lösung, damit solche Einfamilienhäuser wieder Familien mit Kindern zugeführt werden könnten und daß gleichzeitig ihren jetzigen Bewohnern ein zumutbarer Wohnungserersatz angeboten werden könnte.

Der «Sunnige Hof» entschloß sich daher zum Bau von Kleinwohnungen. Sie sollen die älteren und allein gebliebenen Elternpaare oder Einzelpersonen aus der Genossenschaft und weitere Interessenten aufnehmen. So werden Einfamilienhäuser für neue Familien frei, und die älteren Genossenschafter können innerhalb «ihrer» Genossenschaft eine sonnige, zentralbeheizte Zweizimmerwohnung zu einem tragbaren Mietzins beziehen. Arbeitsunfähigen oder pensionierten Genossenschaftern wird der normale Mietzins aus Genossenschaftsmitteln auf etwa 78 Franken für Ein- und 98 Franken für Zweizimmerwohnungen pro Monat ermäßigt. Die Finanzierung der Neubauten geschieht aus eigenen Mitteln, einem Baukredit durch die Zürcher Kantonalbank und durch ein rückzahlbares Darlehen der Stadt.

Auf dem Baugelände stehen die zehn Häuser bereits unter Dach, und die 24 Einzimmer-, 46 Zweizimmer- und 8 Dreizimmerwohnungen, total 78 Wohnungen, werden auf den 1. April 1958 bezugsbereit und vorläufig zu einem Drittel Genossenschafter und zu zwei Dritteln auch weitere Mietinteressenten von Zürich aufnehmen können.

Bei diesen Neubauten handelt es sich um Laubenganghäuser, in deren Mitte ein Grünhof geschaffen wird. Sie erhalten eine gute Besonnung und liegen in der Nähe der Autobusverbindung und von Läden aller Art.



Der Bau von 78 Kleinwohnungen mit einer Baukostensumme von zwei Millionen Franken ist zwar nur ein bescheidener Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot in der Stadt Zürich. Wesentlich ist aber, daß die Siedlungsgenossenschaft nach Wegen suchte, um den Bewohnern in den unterbesetzten Häusern eine kleinere Wohnstätte als Ersatz zu bieten, damit die dadurch freiwerdenden Einfamilienhäuschen wieder größeren Familien mit kleinen Einkommen zugehalten werden können. Ferner ist das Bemühen der Genossenschaftsorgane, den alt werdenden Genossenschaftern durch Mietzinsermäßigungen das Bestreiten des Lebensabends aus den Renten der AHV und der Altersbeihilfe ermöglichen zu helfen, ohne daß sie armengenössig zu werden brauchen, lobenswert. Die rund fünfzig Kleinwohnungen, welche weiteren Bewerbern vorläufig zur Verfügung gestellt werden können, erfüllen in der heutigen Zeit eine durchaus segensreiche Mission. -ry

